

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1914)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Tschumi / Simonin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1914.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **Tschumi**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Simonin**.

Personelles.

Der I. Sekretär der Direktion, Herr Dr. jur. Paul Wäber, schied infolge seiner Wahl zum Gerichtspräsidenten von Bern aus ihrem Dienste aus. Sie verlor an ihm einen langjährigen, ausserordentlich pflichtgetreuen und sachkundigen Mitarbeiter. An seine Stelle wählte der Regierungsrat den bisherigen II. Sekretär, Herrn Fürsprecher A. Raafaub, und als II. Sekretär Herrn Fürsprecher Dr. jur. M. Riesen. Letzterer stand bereits während drei Jahren im Staatsdienste, indem er vorher als Gerichtsschreiber des Amtsbezirkes Obersimmental und sodann als Sekretär des Richteramtes Bern amtierte.

Gesetzgebung.

Das „Gesetz über Handel und Gewerbe im Kanton Bern“ ist am 3. Mai 1914 zur Volksabstimmung gebracht worden, wurde indessen mit 47,415 Nein gegen 39,870 Ja, also mit kleinem Mehr, verworfen.

Das „Gesetz über den örtlichen Geltungsbereich des bernischen Strafgesetzbuches“ ist vom Grossen Rat in seiner Maisession in zweiter Lesung beraten und angenommen worden. Es wurde in der Abstimmung vom 5. Juli 1914 auch vom Volke gutgeheissen.

Die Polizeidirektion hat im Berichtsjahre dem Regierungsrat einen Gesetzesentwurf über das Lichtspielwesen vorgelegt. Der Entwurf wurde vom Regierungsrat durchberaten, genehmigt und am 27. Oktober 1914 an den Grossen Rat gewiesen.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In 16 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, welche in Strafuntersuchung gestanden hatten, wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit aber freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen geminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. In 15 Fällen handelte es sich um Männer, in einem Falle um eine Frau, in 11 Fällen um gänzliche, in 5 Fällen um geminderte Zurechnungsfähigkeit. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 4 Fällen von einem Assisenhofe, in 4 Fällen von der I. Strafkammer, in 5 Fällen vom Untersuchungsrichter und Bezirksprokurator und in 2 Fällen von einem korrektionellen Gerichte aus; in einem Falle waren neue Massnahmen gegenüber einem bereits früher in Behandlung gewesenen Individuum zu ergreifen. In einem Falle handelte es sich um Mord, in einem Falle um Brandstiftung, in 2 Fällen um Fälschung, Diebstahl und Betrug, in 4 Fällen um Diebstahl und Diebstahlsversuch, in 2 Fällen um Sittlichkeitsdelikte, in je einem Falle um Drohung, Drohung und Diebstahl, Fälschung, Betrug und Betugsversuch und tätliche Bedrohung. In 7 Fällen bestand die Sicherungsmassnahme in der Versetzung der betreffenden Person in eine bernische Irrenanstalt, in 3 Fällen in der Versetzung in die Arbeitsanstalt,

in 2 Fällen in der Stellung unter Schutzaufsicht und in je einem Falle in der Versetzung in eine Armenanstalt, bzw. in die Zwangserziehungsanstalt. In einem Falle konnte die betreffende Person unter besondern Vorbehalten der Familie zurückgegeben werden, die sich zur Beaufsichtigung verpflichtete; in einem Falle wurde dem Betreffenden die Verpflichtung auferlegt, sich in ein bestimmtes Heim zu begeben und dort bis auf weiteres zu verbleiben.

In einer Reihe von Fällen gaben ausserdem frühere Geschäfte Anlass zu Verfügungen und Anträgen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion sanktionierte der Regierungsrat drei allgemeine Polizeireglemente (bzw. Nachträge zu solchen), drei Begräbnisreglemente, zwei Reglemente über die Reinhaltung des öffentlichen Bodens und die Kehrichtabfuhr, ein Sonntagsruhereglement, einen Nachtrag zu den besondern Vorschriften der Gemeinde Bern, sowie eine Verordnung dieser Gemeinde über die Münsterpromenade. Zu besondern Bemerkungen gab keines dieser Reglemente Anlass. Dagegen wurde einem von der Gemeinde Biel vorgelegten Entwurfe eines Reglementes betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Kinematographen die Sanktion verweigert, da eine Reihe der darin enthaltenen Vorschriften teils mit der Kantonsverfassung, teils mit den staatlichen Vorschriften über das Gewerbe wesen und die Feuerpolizei im Widerspruch standen oder ohne verfassungsmässige oder gesetzliche Grundlage waren.

Im Fahndungswesen besorgte das Polizeikommando je 4766 Ausschreibungen und 2671 Revokationen sowohl im deutschen als auch im französischen Fahndungsblatte. Ferner hat es 4171 Pässe, wovon 3831 seit dem Kriegsausbruche, ausgestellt (gegen 405 im Vorjahr). Die Bewältigung dieser grossen Mehrarbeit konnte ohne Personalvermehrung nur unter Rückstellung anderer Arbeiten erfolgen. Es wurden zirka 6500 Strafurteile kontrolliert und 5923 Strafberichte über Angeschuldigte zuhanden der Gerichtsbehörden ausgefertigt.

Im Berichtsjahre fand die Neubestellung der Einigungsämter für eine Amtsperiode von weitern vier Jahren statt. Eine Änderung in der Besetzung wurde nur im vierten Bezirke nötig, wo an Stelle des demissionierenden Sekretär-Stellvertreters, Notar Rufer in Biel, Stadtschreiber E. Aellen daselbst gewählt wurde. Trotzdem es nicht zu grössern Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kam, fehlte es nicht an Anlässen, wo die Einigungsämter ihre Dienste zur Verfügung stellen mussten. Eine Reihe kleinerer Anstände konnte denn auch beigelegt werden.

Die Kosten steigerten sich neuerdings, so dass zu dem Budgetkredit von Fr. 2000 Nachkredite von zusammen Fr. 2638 anbegehr werden mussten.

Zu ausserordentlichen Massnahmen gab der Kriegsausbruch, die in seinem Gefolge stehende Mobilisation der schweizerischen Armee und die in verschiedenen Teilen des Landes scharf einsetzende wirtschaftliche Krisis und die damit verbundene Notlage weiter Volkskreise Anlass. Die Polizeidirektion beantragte dem Regierungsrat die folgenden ausserordentlichen Beschlüsse, die denn auch genehmigt wurden:

I. (Beschluss des Regierungsrates vom 25. August 1914):

1. Für die Dauer der Mobilstellung der schweizerischen Armee wird den Gemeinden (Gemeindeversammlung, Gemeinderat) die Befugnis erteilt, für ihren Bezirk die Schliessungsstunde der Wirtschaften (Polizeistunde) auf einen früheren Zeitpunkt festzusetzen, als den gesetzlich bestimmten von zwölf Uhr abends. Daherige Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Die Veranstaltung von Tanztagen und andern Volksbelustigungen ist bis auf weiteres untersagt.

2. Die Abgabe von gebrannten geistigen Getränken an Einzelpersonen und Familien, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, ist verboten. Trinkgelage sind von den zuständigen Behörden mit aller Strenge zu unterdrücken. Abgabestellen für alkoholische Getränke, die solchen Gelagen wissentlich Vorschub leisten, sind polizeilich zu schliessen.

II. (Beschluss des Regierungsrates vom 24. Dezember 1914):

Alle öffentlichen Maskeraden, Fastnachtsveranstaltungen und Maskenbälle, zu denen öffentlich eingeladen wird, sind bis auf weiteres untersagt.

Beiden Beschlüssen wurde eine Klausel beigefügt, wonach Widerhandlungen mit Gefangenschaft bis zu drei Tagen und Busse bis Fr. 200 zu bestrafen sind.

Von der Befugnis zur früheren Schliessung der Wirtschaften wurde kein allzu grosser Gebrauch gemacht, indem sich bloss 70 Gemeinden veranlasst sahen, bezügliche Beschlüsse zur Genehmigung zu unterbreiten.

Infolge des andauernden Aufgebotes der Truppen und der Heranziehung eines namhaften Teiles des Landjägerkorps zur Armeepolizei sah sich eine Reihe von Gemeinden veranlasst, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und zum Schutze des Eigentums Vorkehren zu treffen; man schritt zur Organisation von Bürger- und Feuerwehren und besonders Wachtmannschaften. Dabei erhob sich die Frage, wie weit Gemeindeglieder verpflichtet seien, sich in solche Organisationen einreihen zu lassen. Da solchen Einrichtungen, namentlich in den Teilen des Landes, wo sich keine Truppen befanden, im Hinblick auf die Dauer des allgemeinen Truppenaufgebotes oder gar die Möglichkeit kriegerischer Verwicklungen die Berechtigung nicht ganz abzusprechen war, beantragte die Polizeidirektion dem Regierungsrat als ausserordentliche Massnahme folgenden Beschluss:

Die Gemeindebehörden werden ermächtigt, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und zum Schutze von Personen und Sachen besondere Massnahmen zu ergreifen. Die bezüglichen Beschlüsse und Vorschriften unterliegen der Genehmigung der Regierungsstatthalter. Die Gemeinden sind befugt, auf Widerhandlungen gegen diese Beschlüsse und Vorschriften Gefängnisstrafe bis zu drei Tagen oder Bussen von Fr. 1—200 anzudrohen. Die Strafen sind durch den Richter auszusprechen. Zum Dienste in Bürger- und Feuerwehren und Polizeiwachen können nicht verhalten werden die Beamten und Angestellten

des Staates, Personen im Alter von über 60 Jahren und solche, die gesundheitlich dazu nicht befähigt sind. (Beschluss des Regierungsrates vom 31. August 1914.)

Polizeikorps.

Es bestand auf 1. Januar 1914 aus einem Kommandanten, einem Adjunkten, einem Feldweibel, einem Fourier, 21 Wachtmeistern, 17 Korporalen und 251 Landjägern, zusammen also aus 293 Mann. Davon schieden im Jahre 1914 aus infolge Todes (5), Pensionierung (9), freiwilligen Austrittes (4), Entlassung (2), insgesamt 20 Mann. Nach Absolvierung einer sechsmonatlichen Rekrutenzzeit wurden neu aufgenommen 26 Mann, so dass das Korps auf 31. Dezember 1914 299 Mann zählte. Die kleine Erhöhung ist der zeitweisen Vermehrung des Bestandes während der Landesausstellung zuzuschreiben; der Ausgleich wird zu Anfang des Jahres 1915 erfolgen, da inzwischen die Posten Beatenberg, Oberried und Madretsch wegen Beendigung oder Einstellung von Bahnarbeiten aufgehoben werden konnten. Die Mannschaft ist auf 193 Posten im Kanton verteilt. Zur vorübergehenden Besetzung von Saisonposten, Bedienung der Assisesitzungen, Verstärkungen von Posten und Ersatz für erkrankte Mannschaften sind im ganzen 56 Mann mit zusammen 1678 Diensttagen von der Hauptwache abkommandiert worden. Zum Dienst an der Landesausstellung wurden abwechselungsweise vom Depot Bern und andern Stationen des Kantons im ganzen 14 Unteroffiziere und 41 Landjäger einbezogen. Anlässlich des Besuches des Königs von Belgien, am 7. Juli 1914, ist das städtische Polizeikorps zum Sicherheitsdienste um 62 Mann des kantonalen Korps verstärkt worden. Am 14. August wurden zur Bildung der Heerespolizei abkommandiert: ein Offizier, 6 Unteroffiziere und 28 Landjäger. Hiervon wurden am 27. Oktober wieder entlassen: 2 Unteroffiziere und 18 Mann.

Im Berichtsjahre wurden 55 Stationswechsel vorgenommen.

An Dienstleistungen hat das Polizeikorps im wesentlichen zu verzeichnen:

Arretierungen	4,111
Strafanzeigen	11,752
Transporte (zu Fuss 764, per Bahn 4262)	5,026
Amtliche Verrichtungen	148,787

Auf der Hauptwache in Bern sind an Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	1646
Kantonsfremde Schweizerbürger	558
Ausländer (Deutsche 273, Italiener 163, Franzosen 95, Angehörige anderer Staaten 151, Zigeuner 54)	736
Zusammen	2940

Durch das anthropometrische Messamt wurden 350 Personen gemessen und daktyloskopiert; 589 sind nur dem Fingerabdruckverfahren unterstellt worden. Von diesen Personen waren 782 volljährige Männer, 172 Frauen und 99 jugendlichen Alters. Identifiziert

wurden 110 Personen. Rogatorische Anfragen und Nachschlagungen wurden 103 erledigt und in 15 schweren Kriminalfällen im Kanton an Ort und Stelle Aufnahmen und Erhebungen gemacht. Die Zahl der Signalemente im Erkennungsdienste betrug Ende des Berichtsjahres 8762.

Die Invalidenkasse hat an Pensionen ausbezahlt	
Fr. 96,098.05	
an Unterstützungen	" 2,409.20
Total	Fr. 98,507.25

Auf 31. Dezember 1914 beträgt das Vermögen (gegenüber Fr. 506,535.05 im Vorjahr) Fr. 492,973.70.

Zu erwähnen ist noch, dass das Polizeikommando an der schweizerischen Landesausstellung in Gruppe 44 — öffentliche Verwaltung — das Polizeiwesen, speziell die Kriminalpolizei, zur Darstellung gebracht hat.

Gefängniswesen.

I. Gefängniskommission.

Die Plenarkommission hielt drei Sitzungen ab. Dabei wurden folgende Gegenstände behandelt: Jahresberichte und Inventarien der Anstalten; Jahresbericht und Rechnung des Schutzaufsichtsbeamten; Revision des Dekrets vom 19. November 1891 und des Reglementes vom 21. Februar 1892 betreffend die Gefängniskommission; Stellung bezüglicher Anträge an die Polizeidirektion; Neubauten in St. Johannsen; Entgegennahme eines Berichts der Anstalt Witzwil über das bei dem Neubau daselbst in Aussicht genommene Vorgehen; Reorganisation der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald. Eine besondere Sitzung wurde den Berichten der Anstaltsdirektoren über die infolge des Kriegsausbruches getroffenen besondern Massnahmen gewidmet.

Die Schutzaufsichtskommission hielt acht Sitzungen ab, vornehmlich zur Behandlung der Fälle des bedingten Straferlasses, der bedingten Entlassung und der Gesuche bedingt Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützung.

Die Subkommission für Gefängnisdisziplin versammelte sich einmal zu einer besondern Sitzung zur Prüfung der Frage der Reorganisation der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald. Die Straf- bzw. Enthaltungsanstalten wurden im Laufe des Jahres von den hierzu delegierten Mitgliedern der Kommission mehrmals besucht.

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission für die Weiberanstalt Hindelbank hat unter Leitung von Frau Pfarrer Ziegler in bisheriger Weise zum Besten der weiblichen Gefangenen gesorgt. Zu beklagen ist der Verlust infolge Todes des Mitgliedes Fräulein Sophie Tièche, welche 24 Jahre lang als treue Mitarbeiterin der Kommission gehörte und sich durch hingebende Fürsorge für ihre Schützlinge auszeichnete. Sie wurde ersetzt durch Frau Pfarrer Brügger-Wieland in Bern. Die Tätig-

keit der Kommission wurde durch den im zweiten Halbjahre auftretenden Arbeitsmangel erheblich erschwert.

Die Einnahmen der Kommission beliefen sich auf Fr. 1600 (Staatsbeitrag), die Auslagen auf Fr. 1579.90. Es verbleibt auf Ende des Jahres, unter Einbeziehung eines vom Vorjahr übernommenen Aktivsaldos von Fr. 290.58, ein solcher von Fr. 310.68. 44 Frauen erhielten Unterstützung und Handreichung in bar, durch Verabfolgung von Kleidern, Lebensmitteln und durch vorübergehende Aufnahme in den Asilen Schattenhof, Pilgerbrunnen und Refuge Zürich. Die Stellenvermittlung litt im zweiten Halbjahre sehr empfindlich unter dem bereits erwähnten Umstände. Eine Delegation von je zwei Damen besuchte jeden Monat an einem Sonntage die Anstalt zur Abhaltung einer Andacht in deutscher und in französischer Sprache.

III. Schutzaufsicht.

Im Berichtsjahre wurden von bernischen Gerichten 34 Personen, die von ihnen unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilt wurden, unter Schutzaufsicht gestellt. Hiervon ist eine ausgewandert. Von den 61 Personen, die auf Ende 1913 unter Schutzaufsicht standen, haben 10 die Probezeit beendigt, 2 sind rückfällig geworden. Auf Ende 1914 befanden sich somit 82 bedingt Verurteilte unter Aufsicht und Fürsorge. Die Erfahrungen der Schutzaufsichtsorgane mit ihnen waren auch im Berichtsjahre im allgemeinen gute. Einzelne gaben zu Klagen Anlass und entzogen sich der Kontrolle. Die Institution litt viel unter der Abwesenheit der Patrone.

Aus den Straf- und Arbeitsanstalten wurden 21 Personen bedingt entlassen (4 aus Thorberg, 5 aus Witzwil, eine aus Trachselwald, eine aus Hindelbank, 10 aus der Arbeitsanstalt St. Johannsen). 3 wurden rückfällig (eine aus Witzwil, 2 aus St. Johannsen), die übrigen hielten sich gut. Von den 34 bedingt Entlassenen, die auf Ende 1913 unter Aufsicht standen, haben 21 die Probezeit beendigt, 4 wurden rückfällig. Im ganzen befanden sich auf Ende 1914 27 bedingt Entlassene unter Aufsicht.

Für die Fälle des bedingten Straferlasses und der bedingten Entlassung mussten durch den Schutzaufsichtsbeamten 25 Stellen beschafft werden.

122 definitiv Entlassene erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten Hilfe und Unterstützung. Sie wurde hauptsächlich durch Vermittlung von Stellen und Verschaffung von Kleidern, Werkzeug und Billetten geleistet. 91 sind aus bernischen Strafanstalten entlassen worden, die übrigen kamen aus bernischen Gefängnissen, auswärtigen Anstalten oder sind schon früher entlassen worden. Für die definitiv Entlassenen sind 111 Stellen vermittelt worden, 5 wurden in Arbeiterkolonien versorgt. Für Kleider, Werkzeug, vorübergehende Verpflegung und Billette wurden Fr. 995.30 verausgabt.

Die Gesamtzahl der unter Schutzaufsicht stehenden Personen betrug auf Ende 1914 191. Das Arbeitsfeld der Schutzaufsichtsorgane ist demnach im Wachsen begriffen und sieht einer weitern Ausdehnung entgegen.

IV. Die Arbeitsanstalten.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen-Ins.

Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug auf Anfang des Jahres 1914 32, auf Ende desselben 35 Personen. Ausgetreten sind blos 4, eingetreten 7 Angestellte. Von den Ausgetretenen hatten 3 nur 6—12 Monate Dienstzeit. Der Buchhalter und 2 Angestellte haben mehr als 20 Jahre Dienstzeit, 4 weitere Angestellte 10 und mehr Dienstjahre zurückgelegt

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 247, im Laufe des Jahres eingewiesen 263, von Entweichung zurück 8; ausgetreten infolge Vollendung der Enthaltungszeit 166, bedingte oder endgültige Entlassung 42, Entweichung 8, Krankheit und Tod 11; Bestand auf 31. Dezember 291, wovon 243 in St. Johannsen, 48 in Ins. Durchschnittlicher Tagesbestand 258, niedrigster (25. Juli) 234, höchster (31. Dezember) 291.

Von den Eingetretenen gehören 255 der reformierten, 16 der katholischen Konfession an. Ledig waren 114, verheiratet 124, verwitwet 15, geschieden 18. 11 hatten Sekundarschulbildung, 239 Primar- und 18 nur eine dürftige Bildung genossen; 79 waren Handlanger, 34 Landarbeiter, 26 Taglöhner, die übrigen verteilen sich auf verschiedene Berufsarten. Auf die Landwirtschaft wurden 46,043, auf Taglohnarbeiten 8073, auf Hausdienst und Küche 5949 Arbeitstage verwendet. Die Anstalt ist im Berichtsjahre an der Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit angelangt.

Bei der Anfüllung der Anstalt gestaltete sich die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin nicht ganz leicht. Der Mangel an Einzelzellen machte sich schwer fühlbar. In 76 Fällen mussten Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden. — 9 Enthalte wurden bedingt entlassen; davon musste blos einer in die Anstalt zurückversetzt werden. Die Probezeit betrug in allen Fällen ein Jahr.

Über den Gottesdienst ist zu berichten, dass Herr Pfarrer Lepp zufolge seiner Wahl als Pfarrer der Kirchgemeinde Wahlern aus dem Anstaltsdienste entlassen werden musste. An seine Stelle wurden als deutsche Seelsorger gewählt: Herr Prof. Dr. Bähler, Pfarrer in Gampelen, und Herr Pfarrer Knellwolf in Erlach. Die beiden wechseln im Amte nach einem bestimmten Turnus. Der Gesundheitszustand der Enthaltenen war befriedigend. Todesfall kam nur einer vor.

Entsprechend der Zunahme der Enthaltenen sind vermehrt Taglohnarbeiten ausgeführt worden; sie repräsentieren eine nicht un wesentliche Einnahmsquelle (Fr. 22,762.30). Der Gewerbebetrieb dient fast ausschliesslich den Bedürfnissen der Anstalt. 2279 Arbeitstage wurden auf Holzarbeiten, 1671 auf die Schuhmacherei und 1148 auf die Korbfechterei verwendet. Das Erträgnis des Gewerbebetriebes, Taglohnarbeiten inbegriffen, stieg von Fr. 23,379.75 im Vorjahr auf Fr. 34,070.85, der Arbeitsertrag des einzelnen Enthaltenen von Fr. 1.91 auf Fr. 2.24 täglich. Dieses günstige Resultat ist den vermehrten Taglohnarbeiten zuzuschreiben.

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Berichtsjahr ein gutes, abgesehen von der Kartoffelernte, die vollständig unbefriedigend ausfiel. Die Heuernte übertraf mit 900 q die letztjährige quantitativ um ein

Bedeutendes. Der Winterroggen wurde durch heftige Gewitterregen teilweise vorzeitig niedergelegt, so dass die Entwicklung der Körner beeinträchtigt wurde. Immerhin war das Ergebnis mit 15,100 Garben ein erfreuliches. Der Gesamtertrag an Getreide belief sich auf 38,150 Garben (gegen 38,050 im Vorjahr). Der Ertrag an Kartoffeln blieb mit 194,000 kg weit hinter den Ernten von 1913 (390,000 kg) und 1912 (404,000 kg) zurück. Auch die Zuckerrüben lieferten mit 278,000 kg nicht das Erträgnis des Vorjahres (469,300 kg). Dagegen haben der Gemüsebau und die Erbsen für Konserven ein erfreuliches Resultat ergeben.

Der Viehstand betrug auf Ende 1914 403 Stück Rindvieh, 18 Pferde und 167 Schweine. Das Rindvieh wurde wie bisher gesömmert. Am Chaumont wurde eine Weide neu gepachtet, die mit 25 jungen Rindern befahren wurde. Der Milchertrag belief sich auf 475,007 l (gegen 472,350 l im Vorjahr); davon wurden in die Käserei geliefert 245,255 l, im Haushalt verbraucht 47,521 l, zur Kälberaufzucht verwendet 183,751 l. Die Rendite der Schweinezucht wurde durch die mangelhafte Kartoffelernte und die Schwierigkeit der Beschaffung von Futtermitteln erheblich beeinträchtigt.

Der Anstaltskredit betrug Fr. 25,700, die reinen Ausgaben Fr. 22,010.25; es ergibt sich somit ein Aktivüberschuss von Fr. 3689.75. Die Einnahmen aus der Landwirtschaft betrugen Fr. 65,441.51 (gegen Fr. 60,659.14 im Vorjahr), diejenigen aus den Gewerben Fr. 34,070.85. Die Inventarvermehrung beziffert sich auf Fr. 16,892.15. Kosten per Tag der Enthaltenen 30 Rp. (gegen 40^{1/4} im Vorjahr); der Internierten und Angestellten zusammen 20,⁶ Rp. (gegen 28 Rp. im Vorjahr).

2. Die Weiberarbeitsanstalt Hindelbank.

Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug 14. Hiervon haben 5 mehr als zehn, 2 fünf und mehr Dienstjahre zurückgelegt.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 67, im Laufe des Jahres eingetreten 107, ausgetreten 60, Bestand auf 31. Dezember 113. Von den neu eingetretenen Enthaltenen gehörten der reformierten Konfession an 114¹⁾, der katholischen 25. Ledig waren 55, verheiratet 37, geschieden 13, verwitwet 6. 97 waren Mütter von insgesamt 272 Kindern. Von den administrativ Eingewiesenen standen im Alter von unter 20 Jahren 3, von 20—30 Jahren 19, von 30—40 Jahren 25, von 40—50 Jahren 34 und 13 im Alter von über 50 Jahren. Die Erziehung war bei 101 gut, bei 28 mangelhaft und bei 10 schlecht; 108 hatten eine gute, 31 eine dürftige Schulbildung genossen. 38 waren Mägde, 22 Taglöhnerinnen, 12 Fabrikarbeiterinnen, 11 Hausfrauen. Von den Arbeitsanstaltsinsassen zählen 32 = 34 % zu den ausgesprochenen Trinkerinnen.

Gegen 42 Insassen mussten Disziplinarverfügungen erlassen werden, gegen 22 wiederholt. Die Zahl der Straftage beträgt 264.

¹⁾ In dieser und in den folgenden Zahlen sind, wo nichts anderes bemerkt ist, die gerichtlich Verurteilten inbegriffen.

Über den Gesundheitszustand ist, abgesehen von den durch die Mobilisation der Armee verursachten Störungen des ärztlichen Dienstes in der Anstalt, nichts Besonderes zu berichten. Die Stelle eines Anstaltsarztes versah während etwa 3^{1/2} Monaten, am Platze von Herrn Dr. Reichenau, Herr Dr. Howald in Burgdorf. Die Überweisungen von schweren Krankheitsfällen in den Inselspital und von Schwestern in die kantonale Entbindungsanstalt geschah ungefähr in gleichem Masse wie im vorigen Jahre.

Bezüglich des Gottesdienstes traten keine Veränderungen ein. Am heiligen Abend wurde eine Weihnachtsfeier abgehalten.

Der Gewerbebetrieb brachte mit Fr. 17,075.71 einen günstigen Ertrag. Die nach der Mobilisation in erheblichem Umfange ausbleibenden Privataufträge wurden durch militärische ausgeglichen. Die Anstalt hatte in Gruppe 44 an der Landesausstellung eine Vitrine mit Arbeiten ausgestellt, die nicht unbeachtet geblieben ist. Die Landwirtschaft dient nahezu ausschliesslich den Bedürfnissen der Anstalt. An Getreide wurden geerntet 2723 Garben (gegen 2577 im Vorjahr). Die Kartoffeln ergaben, entsprechend der allgemeinen Missernte, nur 210 q. Der Anbau von Kohlarten lieferte 3400 Köpfe. Die Obsternte war sehr gut. Der Viehstand zählte auf Ende Dezember 35 Stück (20 Stück Rindvieh, 3 Pferde, 12 Schweine). Vom Milchertrag wurden 252 hl in der Haushaltung verbraucht und 28 hl zur Kälberaufzucht verwendet. In die Käserei wurde ungefähr gleichviel geliefert, wie aus ihr bezogen wurde. Die Gesamteinnahmen aus dem Landwirtschaftsbetriebe betrugen Fr. 2044.86 gegen Fr. 2028.16 im Vorjahr. Das Inventar hat um Fr. 3483.20 zugenommen. Der Staatszuschuss belief sich auf Fr. 32,775.15. Die Kosten des Staates betragen pro Tag und Kopf der Enthaltenen 76,³ Rp. (gegen 97,¹ Rp. im Vorjahr), pro Tag und Kopf der Gefangenen und Angestellten 66,⁶ Rp. (gegen 82,² Rp. im Vorjahr).

V. Die Zucht- und Korrektionshäuser.

1. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Im Berichtsjahre sind 3 Angestellte ausgetreten, sämtliche auf Kündigung der Direktion hin; 4 sind neu eingetreten. Der Wechsel war somit ein geringer. Das Aufsichtspersonal musste infolge der grossen Zunahme der Sträflinge um 1 Mann vermehrt werden. 4 Angestellte haben mehr als 20, 2 weitere mehr als 10, 2 weitere mehr als 5 Dienstjahre zurückgelegt. Der Gesamtbestand der Angestellten ist 36.

Bestand der Sträflinge auf 1. Januar 180, Zuwachs 230, Abgang 135; Bestand auf 31. Dezember 275, wovon 116 Zuchthaus-, 142 Korrektionshaussträflinge und 17 sonstige Gefangene. Durchschnittlicher Tagesbestand 198.4, höchster Bestand (30./31. Dezember) 277, niedrigster (13./15. Juni) 163. Nicht vorbestraft waren 106, rückfällig 304, ledig 272, verheiratet 90, verwitwet 16, geschieden 32. 370 hatten Primarschulbildung genossen, 35 Sekundarschulbildung, 4 eine höhere Schule besucht, einer war Analphabet. 381 waren vermögenslos. 299 gehörten dem Kanton Bern, 53 andern Kantonen an; 58 waren Ausländer.

Die Muttersprache war bei 305 deutsch, 77 französisch, 24 italienisch. 317 waren reformiert, 91 katholisch. Die Strafdauer betrug bei 99 zwei bis sechs Monate, bei 81 1/2 bis ein Jahr, bei 85 ein bis zwei Jahre, bei 87 zwei bis fünf Jahre, bei 31 fünf bis zehn Jahre, bei 12 bis zwanzig Jahre und 15 waren zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt.

Der ziemlich starke Zuwachs an erstmals Straffälligen und Sträflingen mit relativ kurzer Strafdauer erklärt sich aus dem Umstände, dass die Strafanstalt Witzwil nach der Mobilisation der schweizerischen Armee mit Militärstrafgefangenen stark belegt wurde und daher Sträflinge jener Kategorie, statt nach Witzwil, nach Thorberg versetzt werden mussten. Aus dem gleichen Grunde mussten auch einige Zigeuner vorübergehend nach Thorberg verbracht werden. Auch wurde eine grössere Anzahl von Sträflingen des Kantons Genf aufgenommen.

Die Aufführung der Enthaltenen war im allgemeinen zufriedenstellend. Entsprechend der grössern Zahl mussten immerhin mit 75 Disziplinarstrafen etwas mehr Zurechtweisungen erfolgen als im Vorjahr. Es kamen vier Entweichungen vor, die alle dem Umstande zuzuschreiben sind, dass einige Elemente auf den äussern Arbeiten verwendet werden mussten, die sich dazu nicht ganz eigneten. Der Entlassenen hat sich der freiwillige Schutzaufsichtsverein in gewohnter hingebender Weise angenommen. Der bedingten Entlassung wurden fünf Insassen teilhaftig. Über alle bedingt Entlassenen, auch die in früheren Jahren, lauteten die Patronatsberichte günstig; sechs beantragten ihre Probezeit klaglos.

Der Gottesdienst fand in bisheriger Weise statt. Auch die Blaukreuzvereine und die Heilsarmee besuchten die Anstalt in gewohnter Weise. In der Erkenntnis, dass eine gute und genügende Lektüre einen wohltuenden Einfluss auf das geistige Befinden der Enthaltenen ausübt, wurde die Bibliothek auch dieses Jahr angemessen ergänzt.

Der Gesundheitszustand der Sträflinge war im allgemeinen ein günstiger. Die Zahl der Krankenpflegetage betrug 781. Todesfälle kamen keine vor. Die Tuberkulose, mit der die Sträflinge beim Eintritt in die Anstalt in verhältnismässig grosser Zahl behaftet sind, ist im Zuchthaus naturgemäss schwer zu bekämpfen. Durch die Mobilisation wurde auch der Anstaltsarzt in den Militärdienst berufen. Er konnte daher die Anstalt im zweiten Halbjahr nur fünfmal besuchen, ohne dass dadurch ein Insasse Schaden genommen hätte. Es mag dies als Beweis dafür angesehen werden, dass die Sträflinge den Arzt eher zu reichlich als zu wenig in Anspruch nehmen.

Der Gewerbebetrieb wurde durch die ungünstige Geschäftslage und die nach dem Kriegsausbruche einsetzenden Schwierigkeiten in der Beschaffung genügender Rohmaterialien beeinträchtigt. Einzig Weiden waren in genügender Menge erhältlich; indessen fehlte der Absatz für Korbwaren im zweiten Halbjahr, mit Ausnahme der Zeit der Kartoffel- und Obsternte, nahezu gänzlich. Dagegen warf die Schneiderei (infolge der vermehrten militärischen Aufträge), wie im Vorjahr, einen Mehrertrag ab. Es dürfte diese Entwicklung anhalten, so dass eine Ausdehnung der

Schneiderei beabsichtigt ist. Die Einnahmen aus der Weberei stellen sich auf Franken 26,258. 66 (gegen Franken 30,727. 18 im Vorjahr), diejenigen aus den übrigen Gewerben, inbegriffen Taglohnarbeiten, auf Fr. 30,217. 65 (gegen Fr. 30,207. 05 im Vorjahr). Den Sträflingen konnten bei 36,321 Arbeitstagen Fr. 4907, oder per Arbeitstag 10,7 Rp., gutgeschrieben werden. Den höchsten Verdienst erzielte ein Weber mit Fr. 125. 55.

Das Ergebnis der Landwirtschaft war ein gutes. Heu und Emd waren von guter Qualität und konnten reichlich eingehoistet werden, so dass trotz des fast gänzlich fehlenden Kraftfutters der ziemlich grosse Viehbestand durchgewintert und in ordentlichem Nährzustande erhalten werden konnte. Getreide und Gemüse gerieten ebenfalls gut; dagegen war die Kartoffelernte schlecht. Eine reiche Obsternte brachte hier teilweisen Ersatz. Der Nettoerlös aus verkauftem Rindvieh betrug Fr. 10,000 (Fr. 14,300 im Vorjahr), aus verkauften Schweinen rund Fr. 10,000 (Fr. 12,420 im Vorjahr). Der Mindererlös aus den Schweinen röhrt von der Schwierigkeit der Beschaffung von Futtermitteln im zweiten Halbjahr her, der Mindererlös aus dem Rindvieh aus vier Notschlachtungen (zwei Kühe wegen Schwergeburten) und dem Umstand, dass verschiedene wertvolle Zuchttiere angekauft wurden. Die Anstalt hat behufs Verjüngung und Auffrischung des Pferdematerials ihre Aufmerksamkeit der Eigenzucht zugewandt, was angesichts der Kriegslage wohl als eine vorsorgliche Massnahme erscheint. Der Viehstand betrug auf Ende des Jahres 287 Stück, darunter 129 Stück Rindvieh und 144 Schweine. An Milch wurden 178,470 l gewonnen (gegen 176,052 l im Vorjahr); hiervon wurden 89,390 l in die Käserei geliefert, 55,053 l im Haushalte und 27,875 l zur Kälberaufzucht verwendet. Die Gesamteinnahmen aus der Landwirtschaft beliefen sich auf Fr. 10,961. 77 (gegen Fr. 10,887. 32 im Vorjahr).

Das Inventar hat sich um Fr. 205. 27 vermehrt. Der Staatszuschuss betrug Fr. 64,543. 77.

2. Witzwil; Zuchthaus-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug auf 1. Januar 50; Eintritte 7, Austritte 11; Bestand auf 31. Dezember 52. Direktor, Buchhalter und 4 Angestellte haben mehr als 10 Dienstjahre, 11 weitere Angestellte mehr als 5 Dienstjahre. 2 Angestellte verlor die Anstalt durch Todesfall. Über den einen wurde bereits im Vorjahr berichtet. Werkführer Gottlieb Studer, eine sehr schätzenswerte Kraft, wurde durch den Tod von 2jähriger qualvoller Krankheit erlöst. Alle übrigen Austritte erfolgten freiwillig.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 270 (29 Zuchthaus-, 99 Korrektionshaus- und 81 Arbeitshaussträflinge, 1 Militärgefangener, 7 Genfer, 53 Neuenburger); Austritte 468 (380 wegen Vollendung der Strafe, 36 wegen Strafnachlass, 10 Verlegungen, 1 Todesfall, 2 Entweichungen, 3 neue Untersuchungen, 10 bedingte Entlassungen, 26 Ausschaffungen von Zigeunern); Eintritte 552; Bestand auf 31. Dezember 354 (21 Zuchthaus-, 48 Korrektionshaus-,

121 Arbeitshaussträflinge, 90 Militärgefangene, 8 Genfer, 58 Neuenburger, 8 Zigeuner). Die Hauptvermehrung fällt auf die Militärgefangenen (Mobilisation der Armee) und die Arbeitshaussträflinge. Höchster Bestand (29. Dezember) 357, niedrigster (27. April) 235, täglicher Durchschnittsbestand 296 (Vorjahr: 256, 1912: 283). Nicht vorbestraft waren 374, rückfällig 144 der neu Eingetretenen; 397 reformiert, 119 katholisch, 1 Israelit, 1 Freidenker. 337 waren ledig, 109 verheiratet, 35 verwitwet, 37 geschieden. 35 hatten Sekundarschul-, 473 Primarschul- und 7 höhere Bildung genossen. Von Beruf waren Taglöhner 157, Fabrikarbeiter, Handwerker, Portiers und Kellner 316, Meister und wissenschaftliche Berufe 31. 337 waren Berner, Schweizerbürger anderer Kantone 137 (65 Neuenburger, 13 Aargauer), Ausländer 44 (12 Deutsche, 16 Italiener, 10 Franzosen). Die Muttersprache war bei 283 deutsch, bei 211 französisch, bei 20 italienisch. 451 waren vermögenslos, 25 mit Vermögen. Die Strafdauer betrug bei 298 höchstens 6 Monate, bei 163 6—12 Monate, bei 50 1—2 Jahre, bei 7 mehr als 2 Jahre.

Die Mobilisation und ihre Folgen brachten der Anstalt nicht blass einen ansehnlichen Zuwachs an Enthaltenen, sondern auch anderweitige Unzukommlichkeiten, die indessen durch Anspannung aller Kräfte überwunden wurden. Trotz der bestehenden Überfüllung des Platzes fehlte es glücklicherweise nie an Arbeitsgelegenheit.

Die Disziplin war normal. Von 14 Fluchtversuchen waren 2 erfolgreich. 5 Sträflinge wurden bedingt entlassen und hielten sich bisher gut. Die Kolonie Nusshof beherbergte 85 Mann; an Barlöhnen wurden Fr. 4652 ausbezahlt.

Der 1913 begonnene Schulunterricht für die jüngern Gefangenen wurde regelmässig fortgesetzt und auch der Gottesdienst in bisheriger Weise abgehalten. Die Bibliothek wird immer gerne und heissig benutzt und wurde entsprechend vervollständigt. Unter den übrigen Bildungsgelegenheiten nehmen die Lichtbildvorträge den hervorragendsten Rang ein. Der Weihnachtsfeier wurde, wie gewohnt, viel Vorbereitung gewidmet.

Der Gesundheitszustand war ein sehr guter. Es kam lediglich ein Todesfall vor.

Der Gewerbebetrieb diente, wie früher, fast ausschliesslich den Bedürfnissen der Anstalt. Er lieferte eine Einnahme von Fr. 32,843. 15 (gegen Fr. 66,681 im Vorjahr).

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Berichtsjahr ein ziemlich gutes. Immerhin waren die Niederschläge zu stark und häufig, die rechte Sommerwärme entwickelte sich langsam. Der Heuertrag war qualitativ und quantitativ gut, weniger gut die Roggengernte. Die Frucht blühte nie schön und lagerte früh; per Garbe wurde 1 kg Körner weniger ausgedroschen als im Vorjahr. Roggenreife und Mobilisation fielen zusammen. Wo sie am nötigsten waren, mussten mehrere Angestellte einrücken und ein Teil der Zugpferde abgegeben werden. Die stürmische Nachfrage nach Kantonementsstroh zwang dazu, gleichzeitig mit der Ernte zu dreschen. Es musste fieberhaft gearbeitet werden und nur mit Anspannung aller

Kräfte gelang es, die gewaltige Arbeit zum Ende zu bringen. Sie wurde allseitig willig getan. Bei den Kartoffeln entschädigte der hohe Verkaufspreis für die ungünstige Ernte. Die Rübenernte wurde, wie die Kartoffelernte, durch die nasse Witterung schwer geschädigt. Obst gab es mehr als je zuvor. An Heu und Emd wurden 2,647,650 kg (gegen 1,517,500 kg im Vorjahr) eingebracht, an Getreide 280,000 Garben (gegen 200,000), an Kartoffeln 1,228,173 kg (gegen 1,950,000), an Zuckerrüben 1,321,624 kg (gegen 2,512,531), an Runkeln 350,000 kg (gegen 455,000), an Rübseli 180,000 kg (gegen 150,000).

Der Viehstand zählte auf 31. Dezember 725 Stück Rindvieh (1913: 694), 57 Pferde (47), 435 Schweine (408).

Der Milchertrag stellte sich auf 820,405 l (1913: 757,616 l). Davon wurden in die eigene Käserei geliefert 362,830 l, 37,951 l in die Käserei Gampelen, 104,088 l im Haushalte verbraucht, den Kälbern verabreicht 291,846 l, den Schweinen 3,647 l, anderweitig verkauft 20,042 l.

Infolge des Kriegsausbruches wurde die Ausführung des beschlossenen Zellenbaues verschoben; es wurde als zweckmässiger befunden, vorerst noch die landwirtschaftliche Produktion nach Kräften zu geben. Die Erstellung einer geräumigen Getreidescheune und einer Stallanlage für zirka 100 Kühe erwies sich hierzu als notwendig. Viel Arbeit wurde auf die Geleiseanlage für die Kehrichtabfuhr, auf Drainieren und Kanalisieren verwendet. Erwähnt mag auch werden die Erstellung einer Knochenmühle zur Gewinnung von Dünger von den aus dem Kehricht sortierten Knochen. Das im Vorjahr erstellte Haus für die Stallmannschaft wurde zum Bezuge fertiggemacht und mit Zentralheizung versehen. Die Ausgaben für Baumaterialien betrugen total Fr. 130,423. 10. Der Schatzungswert der Neuanlagen beläuft sich auf Fr. 122,900.

An Pekulen wurden ausgerichtet Fr. 9,153. Das Ergebnis der Betriebsrechnung war Fr. 119,582. 15 Überschuss, der Beitrag an Neubauten Fr. 126,955, die Inventarvermehrung Fr. 39,530. 15. Der Staatszuschuss belief sich auf Fr. 46,903. 02.

3. Hindelbank als Weiber-Zucht- und Korrektionshaus.

Bestand der Gefangenen auf 1. Januar 32, Eintritte 32, Austritte 40; Bestand auf 31. Dezember 24. Von den neu Eingetretenen waren 3 zu Zuchthaus, 29 zu Korrektionshaus verurteilt. Von 45 Sträflingen (inbegriffen 13 gerichtlich zu Arbeitshaus Verurteilte) waren 38 Rückfällige, 7 Einmalbestrafte. 25 standen im Alter von 20—30 Jahren, 6 im Alter von 30—40, 10 im Alter 40—50, 7 im Alter von über 50 Jahren. (Weiteres unter Arbeitsanstalten.)

VI. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald.

Im Berichtsjahre standen 6 Personen im Dienste der Anstalt, alle im zweiten Dienstjahre. Ersetzt wurde ein Angestellter. Mit Genehmigung der Polizeidirektion wurde für das Personal der Anstalt eine detaillierte nstruktion erlassen, die sich gut bewährte.

Bestand der Zöglinge auf 1. Januar 28; Eintritte 46, Austritte 30; Bestand auf 31. Dezember 44. Täglicher Durchschnitt 29 im ersten und 39 im zweiten Halbjahre, 34,¹⁷ im ganzen Jahre; höchster Bestand (2. bis 8. und 11. bis 25. Dezember) 45, niedrigster (27. und 28. April) 27.

Von den neu Eingetretenen waren 31 zu Korrektionshaus verurteilt, 15 zur Zwangserziehung eingewiesen. 33 waren Berner, 8 Schweizerbürger anderer Kantone und 5 Ausländer. 39 waren reformiert, 6 römischkatholisch, einer christkatholisch. 44 hatten die Primarschule, einer die Sekundarschule und einer das Progymnasium besucht. Bei 24 war die Bildung mangelhaft, zum Teil ganz schlecht. 3 standen im Alter von 15, 13 von 16, 7 von 17, 13 von 18, 8 von 19 und 2 von bald 20 Jahren. Den Grund der Einweisung bildeten in 25 Fällen Vermögens-, in 4 Fällen Sittlichkeitsdelikte und in 15 Fällen schlechtes Betragen, Arbeitsscheu, Liederlichkeit. Über die tieferen Ursachen, welche alle diese jungen Leute dem Anstaltszwange zuführten, entwickelt der Jahresbericht der Anstalt ein anschauliches Bild. Mangelhafte Erziehung und erbliche Belastung spielen die grösste Rolle. Manche Zöglinge wuchsen teilweise ohne den elterlichen Schutz auf, oft inmitten des Lasters und Schmutzes, der Ausschweifung, der Trunksucht, der schlechten Kameradschaft, dem Gassenleben frühzeitig überlassen, beeinflusst von schlechter Literatur und kinematographischen Darbietungen; sie mussten Schiffbruch leiden.

Die Enthaltszeit beträgt bei 7 weniger als sechs Monate, bei 29 sechs Monate bis ein Jahr, bei 10 ein bis vier Jahre.

Die Erreichung des Zweckes der Einweisung mag bei vielen Zöglingen angesichts der kurzen Enthaltszeit von vornherein gefährdet sein. Das Betragen der Zöglinge war im allgemeinen befriedigend. Immerhin sind 7 Entweichungen vorgekommen; alle 7 Flüchtlinge wurden sofort wieder eingebbracht. Bei den bestehenden Einrichtungen und der Schwierigkeit der Überwachung und der Artung dieser jungen Leute, sowie der anzuwendenden Erziehungsmittel werden Entweichungen nie ganz zu vermeiden sein.

Auf landwirtschaftliche und Gartenarbeiten wurden 4255, auf Taglohnarbeiten 1927, auf Schreinerei und Korbblecherei 342 Arbeitstage verwendet. Die Taglohnarbeiten sind eine ständige Sorge der Anstaltsleitung. Bringt sie der Anstalt einigen Verdienst und namentlich Arbeitsgelegenheit für die Zöglinge, so bergen sie nicht unerhebliche Gefahren in sich, die den erzieherischen Zwecken entgegenwirken. Durch strengere Vorschriften über die Zeit der Rückkehr der Taglöhner in die Anstalt ist hier einigermassen Abhülfe geschaffen worden. In mehreren Fällen war es möglich, grössere Arbeiten auswärts unter Aufsicht und Begleitung der Aufseher auszuführen. Ein unbedingter Mangel besteht darin, dass der Anstalt nicht mehr Land zur Bearbeitung zur Verfügung steht. Hier könnte mit den vorhandenen Arbeitskräften das Doppelte geleistet werden.

Der Fürsorge für die Entlassenen wird seitens der Anstaltsleitung immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die meisten werden fürs erste durch die Anstalt pla-

cieren. Auf die Schule, die nur im Winter stattfindet, wird grosses Gewicht gelegt. Die Klasse umfasste 36—38 Zöglinge. Es darf mit Befriedigung konstatiert werden, dass die Mehrzahl der Zöglinge die Gelegenheit gerne benutzt, ihre intellektuellen und sittlichen Kräfte zu fördern. Dem Turnunterricht kann leider mangels eines Turnplatzes und der notwendigen Geräte noch nicht die geziemende Stelle eingeräumt werden. Durch die Anschaffung eines Projektionsapparates mit elektrischem Bogenlicht konnte den Zöglingen wie dem Anstaltspersonal an einzelnen Sonntagen reiche Belehrung und Unterhaltung geboten werden. Zur Gemütsbildung dienen ferner ziemlich häufige Exkursionen in die freie Natur; die Landesausstellung wurde in drei Gruppen mit grossem Erfolg und ohne jeden missliebigen Zwischenfall, mit Erlaubnis der Polizeidirektion, besucht. Jeden Sonntag wird die Kirche, abwechselnd in Trachselwald und Sumiswald, besucht. Der Gesundheitszustand war gut; ein Zögling musste vorübergehend im Bezirksspital Sumiswald untergebracht werden. Von schwerer Krankheit wurden im übrigen alle Zöglinge verschont. Ein Unfall blieb ohne nachteilige Folgen.

Um Raum für einen vermehrten Gewerbebetrieb und gewerblichen Unterricht zu gewinnen, wurde ein teilweiser Um- und Ausbau der Anstalt für das Berichtsjahr in Aussicht genommen. Auf den Antrag der Polizeidirektion und gestützt auf die vorgelegten Pläne bewilligte der Regierungsrat hierfür einen Kredit von Fr. 10,000. Durch die Mobilisation wurde die Ausführung der Arbeiten zum guten Teile hinausgeschoben. Es sollen erstellt werden eine geräumige Werkstatt mit 125 m² Bodenfläche, über derselben zwei Magazine; ferner wird Raum gewonnen für einen grossen Keller. Der Bericht über die Ausführung der Arbeiten fällt in das Berichtsjahr 1915. Das bezügliche Postulat der Staatswirtschaftskommission vom Jahr 1913 geht damit seiner Verwirklichung entgegen.

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Jahr zufriedenstellend. Heu und Emd wurden 76 Klafter eingehoist (76 im Vorjahr, 80 1912); an Getreide wurden 2964 Garben eingebraucht (1913: 2644, 1912: 2863). Der Kartoffelertrag war mit 158 q ganz ansehnlich (175 q im Jahre 1913). Der Obstertrag war sehr gut.

Der Viehstand betrug auf Ende des Jahres 2 Pferde, 13 Milchkühe und trächtige Rinder, ein junger Zuchttier, 4 Rinder, 2 Kälber. Der Milchertrag belief sich auf 42,776,5 l (1913: 40,215 l); davon wurden in die Käserei geliefert 20,202,5 l, im Haushalt verwendet 14,270 l. Die Schweinehaltung wurde etwas ausgedehnt — der Bestand war von 8 Mastschweinen auf Ende des Jahres auf 22 gestiegen —; sie war durch die Schwierigkeit der Beschaffung von Futtermitteln, allerdings erheblich erschwert. Der Hühner- und Bienenzucht wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, ein neuer Hühnerhof und ein Bienenhaus erstellt.

Die baulichen Veränderungen wurden zum Teil schon erwähnt. Nachzutragen ist die Einrichtung des elektrischen Lichtes in der Anstalt (gleichzeitig auch auf dem Schloss, in der Amtsschreiberei und im Pfarrhaus). Sie brachte eine ganz wesentliche Verringerung

der Feuersgefahr. Die Kosten der Beleuchtung dürften die bisherigen Kosten nicht übersteigen. Im Anstaltsgebäude wurden überdies bauliche Umänderungen vorgenommen. Im Dachstock konnte ein neuer Schlafsaal und ein Aufseherzimmer ausgebaut werden. Es wurde damit Raum zur Aufnahme von 10 Zöglingen gewonnen.

Die Kosten pro Tag und Kopf der Zöglinge beliefen sich auf Fr. 1.64 (1913: Fr. 2.01), auf Fr. 1.25 pro Tag und Kopf der Anstaltsbewohner (1913: Fr. 1.63). Die Anstaltsrechnung ergab einen Über-

schuss von Fr. 1192. 94 bei einem Staatszuschuss von Fr. 21,674. 27. Die Inventarvermehrung stellt einen Wert von Fr. 6614. 20 dar.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1914 gibt nachstehende Tabelle Auskunft. Den Regierungsstatthaltern sind laut den von ihnen ausgefüllten Formularen zum Vollzuge zugestellt worden:

im I. Assisenbezirk auf	572 Urteile	106 mit bedingtem Straferlasse	= 18,5 %
" II.	" 1425	262 "	= 18,3 %
" III.	" 632	97 "	= 15,5 %
" IV.	" 705	91 "	= 11,3 %
" V.	" 898	163 "	= 18,3 %

Insgesamt 4232 Urteile, 719 mit bedingtem Straferlasse = 16,9 %.

Assisenbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	46	34	7 bed. Straferlasse 12	24 bed. Straferl. 49
Interlaken	165	4 Widerr. bed. Straferl. 116	28 " " 49	125 " " 172
Konolfingen	113	103	7 " " 11	54 " " 62
Oberhasle	22	12	5 " " 10	13 " " 22
Saanen	30	15	11 " " 15	? " " 38
Niedersimmenthal	30	15	11 " " 15	15 " " 21
Obersimmenthal	17	9	8 " " 8	22 " " 22
Thun	149	113	29 " " 36	79 " " 104
	572	4	417	106 156
II. Mittelland.				
Bern	1334	3 Widerr. bed. Straferl. 984	239 bed. Straferlasse 350	239 bed. Straferl. 412
Schwarzenburg	39	29	8 " " 10	8 11
Seftigen	52	35	15 " " 17	73 " " 79
	1425	3	1048	262 377
III. Emmenthal-Oberaargau.				
Aarwangen	90	69	16 bed. Straferlasse 21	? 108
Burgdorf	141	1 Widerr. bed. Straferl. 108	29 " " 33	152 bed. Straferl. 159
Fraubrunnen	84	77	6 " " 7	60 " " 63
Signau	85	65	15 " " 20	74 " " 81
Trachselwald	156	127	26 " " 29	? 119
Wangen	76	67	5 " " 9	? 14
	632	1	513	97 119
IV. Seeland.				
Aarberg	75	62	12 bed. Straferlasse 13	? 17
Biel	399	349	34 " " 50	? 61
Büren	43	31	7 " " 12	54 bed. Straferl. 63
Erlach	33	27	4 " " 6	30 " " 35
Laupen	39	29	9 " " 10	32 " " 37
Nidau	116	91	15 " " 25	78 " " 97
	705		590	91 116
V. Jura.				
Courtelary	187	151	24 bed. Straferlasse 36	? ?
Delsberg	104	67	21 " " 37	79 bed. Straferl. 120
Freibergen	73	64	9 " " 9	24 " " 43
Laufen	54	38	11 " " 16	? 37
Münster	217	2 Widerr. bed. Straferl. 99	74 " " 116	189 " " 309
Neuenstadt	50	1 " " " 50	1 " " 1	—
Pruntrut	213	187	23 " " 26	? ?
	898	3	656	163 241
Zusammenstellung.				
I. Oberland	572	4	417	106 156
II. Mittelland	1425	3	1048	262 377
III. Emmenthal-Oberaargau	632	1	513	97 119
IV. Seeland	705	—	590	91 116
V. Jura	898	3	656	163 241
Total	4232	11	3224	719 1009
				?
				?

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung wurde im Berichtsjahre von 15 Sträflingen nachgesucht und in 8 Fällen gewährt: 4 aus der Anstalt Witzwil, 3 aus der Anstalt Thorberg, 1 aus der Anstalt Hindelbank. Die Probezeit betrug bei 4 zwei, bei 2 ein und bei je 1 drei und anderthalb Jahre. Alle bedingt Entlassenen wurden unter Schutzaufsicht gestellt. Rückversetzungen bedingt Entlassener wurden im Berichtsjahre nicht vorgenommen.

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 197 (1913: 160, 1912: 210) Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, 162 (1913: 142, 1912: 169) durch den Grossen Rat, 35 (1913: 18, 1912: 41) durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 77 gänzlich abgewiesen, in zwei Fällen wurde die Umwandlung der Gefängnisstrafe in eine Busse, in 65 Fällen der gänzliche oder teilweise Erlass der Strafe ausgesprochen; zwei Fälle wurden zurückgelegt und in einem wurde das Gesuch zurückgezogen.

Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen erledigte der Regierungsrat 29 in abweisendem, 6 in entsprechendem Sinne. Ferner wurden von 6 Gesuchen um Nachlass von Staatskosten 4 abgewiesen und 2 teilweise gutgeheissen.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

Vom Bundesrate wurden 42 bundesstrafrechtliche Fälle den bernischen Gerichten zur Untersuchung und Beurteilung zugewiesen, nämlich 27 wegen Eisenbahngefährdung, 6 wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, einer wegen Postwagengefährdung, einer wegen Falschbeurkundung, Unterschlagung und Amtspflichtverletzung, 4 wegen Bundesaktenfälschung, 3 wegen Diebstahls, Unterschlagung und Amtspflichtverletzung, begangen durch Angestellte der Postverwaltung. Von den der Eisenbahngefährdung Angeklagten wurden 7 zu Bussen von Fr. 5—50, einer in Konkurrenz dieses Delikts mit Eigentumsbeschädigung und grobem Unfug zu sechs Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 90 Tage Einzelhaft, verurteilt; in 3 Fällen erfolgte Aufhebung der Strafuntersuchung und in 2 Fällen Freisprechung der Angeklagten; 9 Fälle waren auf Jahresschluss noch unerledigt und in 5 Fällen blieben die Täter unentdeckt. Wegen Widerhandlung gegen das Elektrizitätsgesetz — Beschädigung elektrischer Anlagen und Entwendung elektrischer Kraft — wurden 4 Angeklagte mit Bussen von Fr. 20—50 bestraft; in 2 Fällen erfolgte die Aufhebung der Untersuchung mangels Schuldbeweises. Die Untersuchung wegen Postwagengefährdung ist noch pendent. Wegen Fälschung von Bundesakten wurden über 3 Angeklagte Gefängnisstrafen von 1, 2 und 14 Tagen und Bussen von Fr. 5 und 20 verhängt und in einem Falle die Untersuchung aufgehoben. Die Untersuchung gegen 2 der des Diebstahls, der Unterschlagung und der Amtspflichtverletzung beklagten Postangestellten endigte mit deren

Verurteilung zu 18 Monaten Zuchthaus und zur Amtsentsetzung. Ein Fall ist noch nicht beurteilt. Der der Falschbeurkundung, Unterschlagung und Amtspflichtverletzung Beklagte wurde mit 3 Tagen Gefängnis bestraft.

Fremdenpolizei und Heimschaffungen.

An 954 Schweizerbürger (Vorjahr 1105) und 572 Ausländer (Vorjahr 752) wurden Niederlassungsbewilligungen ausgestellt und zahlreiche umgeändert und erneuert.

Der Kriegsausbruch hatte zur Folge, dass eine ziemlich grosse Zahl von Zigeunern aus den Nachbarstaaten, speziell Frankreich, nach der Schweiz abgedrängt wurden. Die Zuwanderung solcher Elemente machte sich denn auch im Kanton Bern vorübergehend stark bemerkbar. Die mit dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartemente und den übrigen Kantonen getroffene Vereinbarung betreffend die Behandlung der in der Schweiz aufgegriffenen Zigeuner, die sich im übrigen bewährt hat, wurde in jener Zeit nicht überall beobachtet, so dass wir uns genötigt sahen, gegenüber verschiedenen Kantonen, von denen Zuschreibungen an den Kanton Bern erfolgt waren, durch Vermittlung des Justiz- und Polizeidepartements auf die Innehaltung des vereinbarten Verfahrens zu dringen; dies mit gutem Erfolg. Im Berichtsjahre wurden 34 Männer in der Strafanstalt Witzwil zur vorübergehenden Internierung aufgenommen. Der Bestand auf Ende 1913 betrug 8. Ausschaffungen erfolgten 26.

Je nach den Umständen und nach der Stellungnahme der Gemeinde- und Bezirksbehörden wurden Duldungsgesuche schriftlosen Ausländer in entsprechendem oder abweisendem Sinne erledigt. Entsprochen wurde solchen Gesuchen in der Regel nur gegen Erlegung der Fremdenkaution von Fr. 1160. In der zweiten Hälfte des Jahres machte sich ein ausserordentliches Anwachsen dieser Gesuche geltend. Es ist dies zum grössten Teil auf den Kriegsausbruch zurückzuführen.

Zahlreich waren im Berichtsjahre wiederum die Fälle, in welchen schriftlose Ausländer (hauptsächlich Deutsche und Österreicher) als Vagabunden und Bettler im Kanton, insbesondere in Bern, aufgegriffen wurden und bis zur Beibringung einer Anerkennungs'erklärung der Heimatbehörde oft längere Zeit in Haft behalten werden mussten. Seit dem Kriegsausbruch war es in verschiedenen Fällen möglich, namentlich wenn es sich um militärflichtige Personen handelte, direkt von den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen für die Ausschaffung dienliche Ausweise zu erlangen.

Es wurde die Heimschaffung von 25 Deutschen (darunter zwei Familien von 5 und 9 Köpfen), 16 Italienern (worunter eine Familie von 9 Köpfen), 6 Franzosen, 2 Angehörigen von Österreich-Ungarn und einer Niederländerin angegeht, bzw. veranlasst. 8 Fälle betrafen Geisteskranken, 6 verlassene oder in der Erziehung gefährdete Kinder. 22 Fälle wurden im Berichtsjahre erledigt, 20 durch Vollzug, 2 durch freiwillige Abreise. 5 Fälle blieben auf Ende des Jahres unerledigt. Eine geisteskrank Niederländerin, die seit

Juni 1914 in der Irrenanstalt interniert und deren Übernahme seitens der niederländischen Regierung längst zugesagt ist, konnte nicht heimgeschafft werden, weil die Durchfuhrbewilligung der deutschen Regierung noch nicht erhältlich war.

Im interkantonalen Verkehr wurden durch unsere Vermittlung die Heimschaffung von 32 Personen vollzogen. 6 waren Geistesgestörte, die übrigen sonst krank, verarmt oder mussten aus polizeilichen Gründen heimgeschafft werden. Ein weiterer Heimschaffungsantrag wurde zurückgezogen. Die Heimschaffung einer Familie von 6 Köpfen wurde durch freiwillige Abreise erledigt, diejenige zweier tessinischer Familien von je 8 Köpfen war auf Ende des Jahres noch nicht durchgeführt. Die heimgeschafften Personen gehörten 12 verschiedenen Kantonen an, 8 (darunter eine von 6 Köpfen) dem Kanton Tessin, 4 dem Kanton Luzern, 4 dem Kanton Thurgau, je 3 den Kantonen Solothurn, Aargau usw.

Aus andern Kantonen wurden 14, aus ausländischen Staaten 55 Personen nach dem Kanton Bern heimgeschafft, bzw. deren Übernahme bewilligt: nämlich 6 aus dem Kanton Waadt, 6 aus dem Kanton Genf, je eine aus Schwyz und Solothurn; in allen diesen Fällen handelte es sich um Geisteskranke. Von den vom Auslande heimgeschafften Personen waren 4 Geisteskranke. Ganze Familien wurden aus Deutschland 5 heimgeschafft (Kopfzahl 3, 4, 6, 7, 13). Es ist zu bemerken, dass die Vermehrung der Zahl von Heimschaffungen mit dem Kriege im Zusammenhange steht.

Bürgerrechtsaufnahmen.

In das bernische Landrecht sind nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen aufgenommen worden:

7 Angehörige anderer Kantone	26 Personen
52 Deutsche	167 "
20 Franzosen	93 "
4 Italiener	12 "
8 Österreicher	32 "
6 Russen	18 "
1 Amerikaner (früher Berner)	8 "
1 Däne	4 "
1 Bulgare	2 "
1 Griechen	1 "
1 Türke	5 "
<hr/>	
102	Total 368 Personen

gegen 218 im Vorjahr. Von diesen 102 Einbürgerungen entfallen 59 auf den Jura.

Von den 171 Gesuchen um Erteilung von Bürgerrechtsankaufsbewilligungen wurden 6 abgewiesen, darunter befanden sich ein russischer Marktkrämer und 5 Personen, die nie im Kanton Bern gewohnt hatten. Ein Naturalisationsgesuch eines russischen Marktkrämers wurde vom Grossen Rat abgewiesen.

Aus den im letztjährigen Verwaltungsbericht angegebenen Gründen wurden in 4 Fällen die Naturalisationsgebühren um Fr. 200—250 reduziert. Seit Ausbruch des Krieges wurden Gesuche um Reduktion der Naturalisationsgebühren nicht mehr berücksichtigt.

Dem um seine Schenkung an das Landesmuseum bekannt gewordenen schaffhausischen Kantonsbürger, welchem die Burgergemeinde Bern das Ehrenbürgerrecht verliehen hat, wurde die Naturalisationsgebühr erlassen.

Wiedereinbürgerungsgesuche, gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903, wurden dem Regierungsrate 39 (im Vorjahr 25) zur Vernehmlassung überwiesen, von welchen 23 auf Ende des Jahres erledigt waren. Von den im ganzen Wiedereingebürgerten waren:

12 Deutsche	mit 22 Kindern, total 34 Personen.
6 Französinnen	" 11 " " 17 "
5 Österreicherinnen	" 12 " " 17 "
3 Italienerinnen	" 6 " " 9 "
1 Niederländerin	" 1 " " 2 "
1 Amerikanerin	" " " 1 "
1 Argentinierin	" 4 " " 5 "
<hr/>	
zus. 29 Frauen	mit 56 Kindern, total 85 Personen.

Von den 29 Frauen waren 23 verwitwet, 6 geschieden. Im Kanton Bern wohnten 15, in andern Kantonen 14. Ausserdem wurde die in andern Kantonen erfolgte Wiedereinbürgerung von 6 im Kanton Bern wohnenden Ausländerinnen mitgeteilt.

Ein im Jahre 1908 in Bern geborner Sohn einer Heimatlosen, deren Vater ursprünglich Deutscher war, wurde gemäss dem bestehenden Turnus in Ins eingebürgert, ein anderer, von der Gemeinde Iseltwald seit 1892 schriftlos geduldeter Jüngling von unbekannter Abstammung, der in Amerika geboren sein soll und heimatlos ist, in der Gemeinde Iseltwald. Beide Fälle wurden dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement zur Kenntnis gebracht.

Zivilstandswesen.

Die Zahl und Umschreibung der Zivilstandskreise hat sich im Berichtsjahre nicht verändert. Ein Gesuch um Neuschaffung eines Zivilstandskreises für die Gemeinde Wahlen wurde abgewiesen, ein solches der Gemeinde Wyssachen ist noch nicht erledigt.

Die Berichte über die im Geschäftsjahre erfolgte Inspektion der Zivilstandsämter lauten im ganzen befriedigend, so dass wir uns zu strenger Disziplinar-massregeln nicht veranlasst gesehen haben.

Im Berichtsjahre wurden in *Eheschliessungssachen* auf Anfrage der Zivilstandsbeamten folgende Weisungen von prinzipieller Bedeutung erteilt:

„Der nach Art. 386 Z. G. B. und Art. 31 E. G. zum Z. G. B. in der Handlungsfähigkeit provisorisch eingestellte Bräutigam, sofern er urteilsfähig ist, kann ohne Einwilligung seines Beistandes die Verkündung seines Eheversprechens verlangen. Sollte aber die Entmündigung noch vor der Eheschliessung ausgesprochen werden, so ist die Einwilligung des Vormundes zur Eheschliessung einzuholen. Die Verkündung einer Ehe hat vom Wohnorte (zivilrechtlichen Wohnsitz) des Bräutigams aus zu erfolgen; es ist aber wünschenswert, dass solche auch am armenopolizeilichen Wohnsitze eines Berners durchgeführt werde, trotzdem eine bezügliche eidgenössische Vorschrift nicht existiert.“

Die vom Vormund eines Aargauers erhobene Einsprache gegen die am Wohnorte des Bräutigams vorgenommene Verkündung wurde von uns gutgeheissen. Das in Art. 110 ff. Z. G. B. vorgesehene Verfahren findet auf eine solche Einsprache nicht Anwendung. Der die Vormundschaft verheimlichende Bräutigam wurde vielmehr angewiesen, nach Art. 99, Abs. 2 und 3 Z. G. B. gegen den Vormund vorzugehen.

Ein Brautpaar, das sich, gestützt auf einen Verkündschein, nur kirchlich trauen liess, wurde verhalten, ein neues Verkündverfahren durchführen zu lassen.

Betreffend die Errichtung von *Anerkennungsurkunden* wurde ein Zivilstandsbeamter angewiesen, den ausserehelichen Vater eines noch nicht geborenen Kindes an einen Notar zu weisen.

Da § 32 der bundesrätlichen Verordnung über die Zivilstandsregister eine Einschränkung der den Kantonen in Art. 55, Schlusstitel Z. G. B. zugewiesenen Kompetenzen bedeutet, haben wir einem Zivilstandsbeamten mitgeteilt, dass laut Art. 12 E. G. jeder bernische Zivilstandsbeamte, und nicht nur derjenige des Geburtsortes eines ausserehelichen Kindes, kompetent sei, eine dasselbe betreffende Anerkennungsurkunde zu errichten.

Das Zivilstandamt Bern wurde ermächtigt, die häufig vorkommenden Randbemerkungen betreffend Ehescheidungen, Legitimationen, Anerkennungen und Einbürgerungen in den Registern mit Hilfe eines Stempels anzubringen.

Eine im Jahre 1911 erfolgte Verschollenerklärung musste aufgehoben werden, da der Verschollenerklärte zwei Jahre später wieder auftauchte.

Gegen eine bernische Angehörige und einen Ausländer wurden Anzeigen wegen Bigamie eingereicht.

Die Verordnung des Bundesrates vom 18. August 1914 über die Beurkundung von Todesfällen im aktiven Militärdienst wurde den Zivilstandsbeamten sofort nach Erscheinen übermittelt.

Mit Kreisschreiben vom 9. Juli 1914 brachten wir den Zivilstandsbeamten zur Kenntnis:

1. das Kreisschreiben des Bundesrates vom 1. Mai 1914, wonach Frankreich auf 1. Juni 1914 von dem Übereinkommen betreffend Regelung des Geltungsbereichs der Gesetze auf dem Gebiete der Eheschliessung zurückgetreten ist;
2. die in den Zivilstandskreisen Bergün und Latsch eingetretene Änderung;
3. den Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 1914, laut welchem die Zivilstandsbeamten ermächtigt wurden, jedem Ehepaar sofort nach der Trauung ein Exemplar des Schriftchens „Deines Hauses Glück“, welches vom schweizerischen gemeinnützigen Verein gratis geliefert wird, zu verabfolgen.

Auf amtlichem und privatem Wege sind 954 Geburts-, 634 Ehe- und 219 Todesscheine schweizerischer Angehöriger aus dem Auslande zur Eintragung in die heimatlichen Register gelangt. Viele Eintragungen wurden namentlich durch die infolge des Kriegsausbruches heimgekehrten bernischen Angehörigen veranlasst.

Die Bewilligung zur Trauung wurde an 279 Ausländer (im Vorjahr 390) erteilt. Ein Gesuch wurde abgewiesen, weil der Bräutigam neben der französischen auch die schweizerische Staatsangehörigkeit besass. 5 Gesuche waren zu Ende des Jahres noch nicht erledigt.

Bei Kriegsausbruch musste in einigen Fällen die Ermächtigung erteilt werden, die Eheschliessung zwischen Männern, die zum aktiven Dienste einzurücken hatten, und ihren Verlobten ohne Durchführung der Verkündung vorzunehmen.

Den 25 Gesuchen um Ehemündigerklärung wurde in 24 Fällen entsprochen.

Auf begründetes Gesuch hin bewilligte der Regierungsrat in 49 Fällen die Änderung des Familiennamens, in 2 Fällen die Änderung des Vornamens einer Person und in einem Falle die Änderung der Familien- und Vornamen.

5 Gesuche um Namensänderung wurden abgewiesen, so 2 Gesuche, wo der ausländische Familienname des Gesuchstellers den Kindern bei ihrem späteren Fortkommen eher hinderlich sein könnten, und in einem Falle, wo eine geschiedene Frau den Namen ihrer früheren Pflegeeltern zu führen wünschte.

Auswanderungswesen.

Laut der vom eidgenössischen Auswanderungsamt auf Grund der Mitteilungen der Auswanderungsagenturen gemachten Zusammenstellung wanderten im Berichtsjahr 816 (im Vorjahr 1099) Personen aus dem Kanton Bern nach überseeischen Ländern aus, davon 707 nach den Vereinigten Staaten, 38 nach Kanada, 36 nach Argentinien, 11 nach Afrika, 7 nach Brasilien, 6 nach Australien, 5 nach Chile, 3 nach Columbien, 2 nach Zentralamerika und eine nach Uruguay aus. Von den Auswanderern waren 794 Berner.

Auf 31. Dezember 1914 bestanden im Kanton Bern 46 Unteragenturen.

Hausierwesen.

Die Zahl der im Jahre 1914 erteilten Hausierpatente betrug 7230 (gegen 5920 im Vorjahr). Der Betrag der Patentgebühren ist auf Fr. 85,997. 10 zurückgegangen (1913: Fr. 99,402, 1912: 88,129. 40). Eine grosse Zahl der erteilten Patente war kurzfristig oder bezog sich auf den Vertrieb von Andenken an die Mobilisation und die Landesausstellung und warf keine namhaften Gebührenerträge ab.

Stellenvermittlungswesen.

Es sind 7 Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung neu ausgestellt und 39 für das Jahr 1914 erneuert worden. Anderseits sind 4 Bewilligungen infolge Verzichts erloschen. Auf 1. Januar 1915 bestanden 43 Placierungsbureaux.

Ernstliche Klagen über das Geschäftsgebahren der Stellenvermittler sind der Polizeidirektion auch im Berichtsjahr nicht zugegangen.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Bis Ende Juli stellte die Polizeidirektion 76 Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Der Ertrag der Gebühren belief sich auf Fr. 1722. Vom Zeitpunkt der Mobilisation der Armee hinweg wurden derartige Bewilligungen nicht mehr erteilt.

Der Regierungsrat bewilligte dem Zentralkomitee der Schweizerischen Landesausstellung Bern die Veranstaltung einer serienweisen Verlosung mit Gewinnen in bar und in Naturalien; der Reinertrag der vierten und letzten Serie ist je zur Hälfte für das Schweizerische Rote Kreuz und die kantonalen Notstandaktionen bestimmt. Ferner gestattete er dem Bezirkskrankenhaus Thun und der Bürgerhausgesellschaft Bern die Veranstaltung von Geldlotterien, 4 Vereinen die Veranstaltung von Naturalienverlosungen und einem ausserkantonalen Lotterieunternehmen den Vertrieb von Losen im Kanton Bern. Ein Gesuch um Bewilligung einer Geldlotterie wurde abgewiesen.

Die Polizeidirektion sodann bewilligte wieder, wenn auch in weit weniger zahlreichen Fällen als in den Vorjahren, die Veranstaltung von Verlosungen im Belauf von unter Fr. 3000.

Automobil- und Fahrradwesen.

Der Erlass des Gesetzes betreffend Erhebung einer Automobilsteuer und Abänderung des Strassenpolizeigesetzes vom 14. Dezember 1913, des Ausführungskredekretes vom 10. März 1914, sowie des Dekretes vom 10. März 1914 betreffend das interkantonale Konkordat über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern brachten eine mit viel Arbeit verbundene Neuorganisation des Automobil- und Fahrradwesens. Die Polizeidirektion wurde mit der Ausarbeitung der Vollzugsvorschriften beauftragt, und es wurde ihr gleichzeitig die Oberaufsicht über diesen Geschäftszweig übertragen. Auf ihren Antrag erliess der Regierungsrat die Vollziehungsverordnungen vom 20. Juni 1914 zum Dekret betreffend die Automobilsteuer und vom 21. Juli 1914 zum Dekret betreffend den Beitritt zum interkantonalen Konkordat. Durch diese wurde das neue Konkordat auf den 1. Januar 1915 in Vollzug gesetzt, während jene den Bezug der Automobilsteuer gemäss der Vorschrift von § 18 des Dekretes bereits pro 1914 vorsah. Die nötigen Vorarbeiten für den Bezug der Steuer waren bereits besorgt, als mit dem Kriegsausbruche und der Mobilisation der Armee eine unvermeidliche Verschiebung eintreten musste. Der Automobilverkehr wurde für die Privaten im allgemeinen eingestellt und ein grosser Teil der Automobile zu militärischen Zwecken requirierte. Dieser Zustand hielt bis Ende des Jahres an. Das Verkehrsverbot für Automobile wurde erst auf 1. Februar 1915 aufgehoben. Inzwischen hatte die Heeresverwaltung an eine Reihe von Automobilisten ausnahmsweise Fahrerlaubnisse erteilt. Es fragte sich, ob unter solchen Verhältnissen der Bezug der Steuer überhaupt ermöglicht werden konnte, zumal die bezüglichen Vorschriften für deren Bemessung auf die Motorstärke, berechnet nach der Konkordatsformel, abstellten, und die notwendigen Elemente zur Berechnung auf dem

Wege der Expertise beschafft werden mussten. Dazu kam, dass eine grosse Zahl der Automobilisten, soweit ihre Fahrzeuge zu militärischen Zwecken verwendet worden waren, wenigstens pro parte gemäss Bundesrecht auf Steuerbefreiung Anspruch erheben konnte. Schliesslich erschien der Bezug der Steuer von denjenigen Fahrern, die durch das militärische Fahrverbot dauernd betroffen wurden, als direkt unbillig. Einen Bezug der Steuer pro parte temporis des Gebrauches der Fahrzeuge sahen die gesetzlichen Vorschriften nicht vor. So entschloss sich die Polizeidirektion, im Einverständnis mit der Finanzdirektion, die Steuer pro 1914 nur von denjenigen Automobilisten zu ziehen, die zufolge einer militärischen Spezialbewilligung in der Lage waren, ihre Fahrzeuge auch in der Zeit des allgemeinen Verkehrsverbotes wenigstens teilweise zu benutzen. Zur Vermeidung umständlicher, mit Kosten verbundener Feststellungen und in Berücksichtigung des Umstandes, dass auch diese Fahrer durch die Beschlagnahme des Benzins während einer gewissen Zeit nur einen beschränkten Gebrauch von ihrer Befugnis machen konnten, wurde angeordnet, dass überall auf das Minimum der Steuer abgestellt werde. Trotz dieser entgegenkommenden Regelung, die, wenn auch nicht rechtlich, so doch praktisch gewisse unvermeidliche Ungleichheiten übrig liess, fehlte es nicht an Einsprüchen gegen die Steuertaxationen. Die Erledigung der ganz beträchtlichen Zahl der eingelangten Rekurse und Nachlassgesuche fällt in das neue Geschäftsjahr. Der Ertrag der Steuer wird auch nach Erledigung dieser Rekurse ein bescheidener sein.

Die Einführung des neuen Konkordates über den Automobil- und Fahrradverkehr brachte nicht blass eine vollständig neue Anlage der Kontrolle und der Numerierung der Automobile und Fahrräder mit sich, sondern erforderte auch eingehende Instruktionen der Regierungsstatthalterämter, sowie auch der Experten über die auftretenden Neuerungen. Solche sind im wesentlichen zusammengefasst in den Kreisschreiben der Polizeidirektion vom 21. und 26. Dezember 1914.

Auslieferungen.

Die hierseits bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beifliefen sich, nach Personen gezählt, auf 86, die von auswärts eingelangten Begehren, ebenfalls nach Personen gezählt, auf 49.

Von den hierseitigen Begehren gingen 72 an andere Kantone (17 an Solothurn, 10 an Zürich, 8 an Neuenburg, 8 an Luzern, 5 an Freiburg usw.). In vielen Fällen verlangten sie die Auslieferung nur grundsätzlich, d. h. für den Fall, dass der Verfolgte einer Vorladung in der Sache vor eine bernische Gerichts- oder Strafvollzugsbehörde keine Folge leisten sollte. In 20 Fällen musste der Verfolgte ausgeliefert, in 18 dem Begehr prinzipiell entsprochen, in 27 Fällen die Strafverfolgung oder der Strafvollzug vom Aufenthaltskanton übernommen werden; 6 Verfolgte wurden nicht ausfindig gemacht. In 29 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 15 um Betrug, in 8 um Polizeivergehen, in 5 um Unterschlagung, in weiteren Einzelfällen um Brandstiftung, Raub, Notzucht usw.

Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen je 5 aus den Kantonen Luzern, Waadt und Zürich, 4 aus Genf, je 2 aus Wallis, Neuenburg und Freiburg, je 1 aus Thurgau, Solothurn, Baselstadt, Aargau, Schwyz und St. Gallen, total 31 aus andern Kantonen. In 25 Fällen wurde dem Begehr entsprochen, in 3 die Strafverfolgung übernommen; 2 Verfolgte konnten nicht ausfindig gemacht werden; in einem Fall musste die Auslieferung abgelehnt werden, weil das Delikt im Kanton Bern begangen war. In 14 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 10 um Betrug, in 2 um Unterschlagung, in je 1 um verschiedene andere Delikte.

Ans Ausland stellten wir 14 Auslieferungsbegehren, 8 an Frankreich, 5 an Deutschland, 1 an Österreich-Ungarn. In 10 Fällen wurde dem Begehr entsprochen, 1 Verfolgter konnte nicht ausfindig gemacht werden, 1 Begehr ist noch nicht erledigt, 2 wurden zurückgezogen. In 8 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 3 um Unterschlagung, in je 2 um Betrug und Fälschung, in 1 Fall um Entführung.

Seitens ausländischer Staaten wurde die Auslieferung von 17 im Kanton Bern verhafteten Personen anbegehr, 11 von Deutschland, 2 von Italien, 2 von Österreich-Ungarn, 1 von Frankreich. In allen Fällen wurde dem Begehr entsprochen. 2 weiteren Begehren konnte nicht entsprochen werden, weil die Verfolgten nicht ausfindig zu machen waren. In einem Falle ergriff der durch Verfügung der Bundesbehörden gegen Kaution provisorisch auf freien Fuss gesetzte Verfolgte die Flucht. Von den 17 Ausgelieferten waren 6 wegen Betrugs, 4 wegen Diebstahls, 2 wegen Unterschlagung, je einer wegen Mord, Körperverletzung usw. verfolgt.

In 3 Fällen wurde uns die Übernahme der Strafverfolgung von im Kanton niedergelassenen Bürgern angetragen; in 1 Falle wurde sie angenommen (wegen Diebstahls, Betrugs und Fälschung), in 2 Fällen (wegen Diebstahls und wegen Betrugs) abgelehnt, in einem, weil der Verfolgte waadtländischer Staatsbürger und der Fall der Auslieferung gegeben, im andern, weil die Übernahme gemäss bernischem Gesetze nicht möglich war (vor dem Inkrafttreten des

neuen Gesetzes über den Geltungsbereich des bernischen Strafgesetzbuches). In einem Falle wurde der Vollzug einer dreimonatlichen Korrektionshausstrafe, die im Anschlusse an eine bernische Strafe verbüsst werden musste, übernommen. In 3 Fällen wurde von uns das Gesuch um Strafverfolgung an andere Kantone gegen dort inhaftierte Personen gestellt (wegen Blutschande, Diebstahls, Verleumdung), in allen Fällen mit Erfolg.

An Frankreich stellten wir 3, an Deutschland 1 Strafverfolgungsbegehren gegen Angehörige dieser Staaten. In 2 Fällen wurde dem Begehr entsprochen (betreffend betrügerischen Konkurs und Gehülfenschaft hierbei), wovon 1 durch Verurteilung und 1 durch Aufhebung erledigt wurde. 1 Verfolgter konnte nicht ausfindig gemacht werden, in 1 Falle wurde die Verfolgung wegen Straflosigkeit des Deliktes (Diebstahl zwischen Ehegatten) im betreffenden Staate (Deutschland) abgelehnt.

In 2 Fällen stellte Deutschland, in je 1 Frankreich und Österreich-Ungarn an den Kanton Bern das Begehr um Übernahme der Strafverfolgung einer hier heimatberechtigten oder niedergelassenen Person wegen von ihr im requirierenden Staate begangener Delikte. In den beiden ersten Fällen (wegen Diebstahls) wurde dem Begehr entsprochen, in den letzteren abgelehnt, weil der requirierende Staat die Zusicherung des „non bis in idem“ (Art. 2, Bundesgesetz vom 22. Januar 1892) nicht abgab und andererseits die Voraussetzung einer Übernahme der Strafverfolgung nach bernischem Rechte ebenfalls nicht gegeben war (Art. 9 E. G. zum St. G. B.).

Einen wirklichen Fortschritt im interkantonalen und internationalen Rechtsverkehr brachte uns das Gesetz über den örtlichen Geltungsbereich des bernischen Strafgesetzbuches; der Erlass hat sich während der kurzen Dauer seiner Anwendung bewährt.

Bern, den 10. April 1915.

Der Polizeidirektor:

Dr. Tschumi.

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. Mai 1915.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

